



Die Neufassung wird nach Vor-
nahme einer redaktionellen Ände-
rung durch die Landesregierung
ausschließlich im Internet-Angebot
des Landtages veröffentlicht

Bericht

der Landesregierung

Berichtsantrag - HSH Nordbank AG

(Drucksache 18/2917 (neu))

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund	3
2 Zusammenfassung aktuelle Entwicklung der HSH Nordbank	3
2.1 Rückblick Gewinn- und Verlustrechnung 2014	5
2.2 Entwicklung Bilanzsumme, Garantiewirkung und Kapitalquoten	8
2.3 Status Beihilfeverfahren der EU-Kommission	9
2.4 Beurteilung durch Ratingagenturen	10
2.5 HSH Nordbank seit Ende 2014 unter europäischer Aufsicht	12
3 Konsequenzen für den Landeshaushalt	13
3.1 Konsequenzen der gestiegenen erwarteten Garantieinanspruchnahme und des aktualisierten Beteiligungswertes der HSH Nordbank	13
3.2 Potentielle Notwendigkeit einer mittelbaren oder unmittelbaren Eigenkapitalzufuhr durch die Länder	16
4 Bonuszahlungen der HSH Nordbank im Geschäftsjahr 2014	17
Anhang – Glossar	19

1 Hintergrund

Die HSH Nordbank hat am 1. April 2014 ihren Geschäftsbericht für das Jahr 2014 vorgestellt und in diesem Zusammenhang eine aktualisierte Prognose zur Inanspruchnahme der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereitgestellten Zweitverlustgarantie veröffentlicht. Die Landesregierung wurde daraufhin vom Schleswig-Holsteinischen Landtag aufgefordert darzulegen, welche Konsequenzen sich für den Landeshaushalt aus den aktuellen Entwicklungen bei der HSH Nordbank ergeben. Die Landesregierung soll in dem Bericht insbesondere auf den Geschäftsbericht 2014 und die von der Ratingagentur Moody's am 24. März 2015 veröffentlichte Kreditmeinung zur HSH Nordbank eingehen. Zudem soll sie darlegen, ob sie eine weitere mittelbare oder unmittelbare Eigenkapitalzufuhr für notwendig bzw. wahrscheinlich erachtet sowie zur Angemessenheit der Bonuszahlungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bank im Jahr 2014 Stellung nehmen (Drucksache 18/2917(neu)).

2 Zusammenfassung aktuelle Entwicklung der HSH Nordbank

Die HSH Nordbank erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Konzernüberschuss in Höhe von 160 Mio. Euro nach Steuern. Das Neugeschäft wurde plangemäß ggü. dem Vorjahr um 25% auf 9,5 Mrd. Euro gesteigert. Zum positiven Konzernergebnis trug auch das angestoßene Kostensenkungsprogramm bei, durch das der operative Verwaltungsaufwand 2014 gesenkt werden konnte.

Trotz des positiven Jahresergebnisses hat die Bank unverändert hohe Belastungen aus ihrem Altlastenportfolio, insbesondere dem Abbauportfolio Shipping, zu tragen.

Sechs Jahre nach dem 2009 von den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg beschlossenen Rettungspaket lässt sich feststellen, dass die damaligen Stützungsmaßnahmen nur teilweise die beabsichtigte Wirkung gezeigt haben. Zwar ist es gelungen, die Bank mittelfristig zu stabilisieren; eine dauerhafte und stabile Erhöhung des Eigenkapitals konnte aber insbesondere aufgrund der Entwicklung der Schiffsmärkte und des Euro-Dollar-Wechselkurses nicht erreicht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die HSH Nordbank Zweitverlustgarantie der Länder im

Frühjahr 2012 2011 von 10 auf 7 Mrd. Euro reduziert wurde. Heute zeigt sich, dass das ein gravierender Fehler war.

Das positive Ergebnis 2014 erklärt sich unter anderem aus der Kompensationswirkung der Garantie und dem Forderungsverzicht der Länder aufgrund einer mit der Garantie verbundenen besonderen Kapitalschutzklausel (aufgrund dieser Vereinbarung im Garantievertrag verzichteten die Länder gegen das Ausstellen eines Besserungsscheins auf einen Bestandteil der Garantieprämie, die zusätzliche Prämie, sobald die Kernkapitalquote sonst auf unter 10 % sinkt) . Die weiterhin angespannte Situation auf den Schifffahrtsmärkten (insbesondere im Container-Segment) machte auch 2014 eine erneute Anpassung der Marktprognose erforderlich. Außerdem ergaben sich zusätzliche Belastungen durch die Währungsentwicklung des Euro ggü. dem US-Dollar. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Höhe der erwarteten Inanspruchnahme der Garantie aus, wodurch die nach den Garantieverträgen geschuldete zusätzliche Prämie ansteigt. Die gesamte GuV-Belastung aus Grund- und zusätzlicher Prämie belief sich für das Jahr 2014 auf insgesamt -861 Mio. Euro.

Durch den Ausbau des Neugeschäfts und den hierdurch bedingten Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) sank die harte Kernkapitalquote (KKQ) gemäß Basel III („phase in“) per Ende 2014 leicht auf 12,6% inklusive des Puffers aus der Zusatzprämie bzw. 11,3% („fully loaded“ inklusive Puffer). Die Bank ist damit auch aufgrund der 2013 von den Ländern vorgenommenen Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 auf 10 Mrd. Euro aktuell ausreichend kapitalisiert und konnte auf dieser Grundlage die hohen Anforderungen des Comprehensive Assessment der EZB im Herbst vergangenen Jahres erfüllen. Auch nach Sicherheitsabschlägen im Rahmen des Asset Quality Reviews der EZB konnte die HSH Nordbank darin eine Kernkapitalquote von 10,0% zzgl. 2,3% Puffer aus der Zusatzprämie erreichen und somit die Mindestanforderung von 8,0% erfüllen. Die Anforderung von 5,5% Kapitalquote im Rahmen des EBA Stresstest konnte mit 6,1% ebenfalls erreicht werden.

Die 2013 vorgenommene Wiedererhöhung der Garantie, mit deren Hilfe der 2012 2011 gemachte Fehler der frühzeitigen Reduzierung korrigiert wurde, ist bisher von

der EU-Kommission erst vorläufig genehmigt worden. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein streben 2015 einen positiven Abschluss des laufenden EU Beihilfeverfahrens zur Wiedererhöhung des Garantieumfangs von 7,0 Mrd. Euro auf 10,0 Mrd. Euro aus dem Jahr 2013 an. Im Rahmen der damit verbundenen Lebensfähigkeitsprüfung kann es notwendig sein, auch strukturelle Maßnahmen umzusetzen, um die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells vor dem Hintergrund der zu erwartenden Markt- und Wettbewerbsbedingungen zu verbessern.

Die Landesregierung hat gegenüber dem Parlament, der EU-Kommission, der EZB und den Ratingagenturen mehrfach betont, dass sie bereit ist, notwendige Schritte zur Stabilisierung der Bank auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung hat ein hohes Interesse daran, das Parlament umfassend zu informieren und Entscheidungsprozesse transparent darzustellen. Der Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen soll wie bisher zeitnah und umfassend informiert werden.

Stabilisierende Maßnahmen zugunsten der HSH Nordbank, wie etwa eine Anpassung der Garantiestruktur oder Regelungen zum Abbau von Risikopositionen, würden zudem eine Parlamentsbefassung erforderlich machen.

2.1 Rückblick Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Die HSH Nordbank erzielte im Jahr 2014 einen Gesamtertrag in Höhe von 909 Mio. Euro (Vorjahr: 1.496 Mio. Euro). Der Zinsüberschuss belief sich dabei auf 586 Mio. Euro (Vorjahr: 929 Mio. Euro). Hauptverantwortlich für den rückläufigen Zinsüberschuss waren insbesondere hohe Belastungen in der Kernbank aus der Sanierung des Shipping-Bereichs, ein stark sinkendes zinstragendes Forderungsvolumen in der Restructuring Unit (RU) sowie zusätzlich belastende Sondereffekte (v.a. Anpassung des Effektivzinssatzes für Hybridinstrumente). Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 25% auf 130 Mio. Euro gesteigert werden. Maßgeblich verantwortlich für die positive Entwicklung ggü. dem Vorjahr waren insbesondere gestiegene Kreditprovisionen durch eine Ausweitung des Neugeschäfts. Das Ergebnis aus Finanzanlagen entwickelte sich 2014 deutlich rückläufig (171 Mio. Euro gegenüber 261 Mio. Euro in 2013). Das Finanzanlageergebnis spiegelt dabei vor allem Wertaufholungen von Wertpapieren im Credit In-

vestment Portfolio, Gewinne aus Wertpapierveräußerungen und Belastungen durch Abschreibungen (z.B. HETA Alt-Engagement in Höhe von 89 Mio. Euro) wider. Das Handelsergebnis entwickelte sich mit einem Ergebnisbeitrag von 62 Mio. Euro (Vorjahr: 193 Mio. Euro) ähnlich negativ. Stark belastend wirkten in diesem Zusammenhang z.B. auch Bewertungseffekte aus Beteiligungen in Fremdwährungen aufgrund von Wechselkursentwicklungen.

Der Verwaltungsaufwand konnte per Ende 2014 auf -724 Mio. Euro gesenkt werden (Vorjahr: -755 Mio. Euro). Dabei konnten sowohl die Personalaufwendungen aufgrund einer weiter rückläufigen Mitarbeiterzahl als auch die Sachaufwendungen reduziert werden. Das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und Erträgen (Cost-Income-Ratio) verschlechterte sich hingegen aufgrund des rückläufigen Ertrags von 49% auf 70%.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasste im Jahr 2014 Brutto-Zuführungen in Höhe von -1.507 Mio. Euro, davon ca. 76% für Altlasten aus dem Schiffskreditportfolio bedingt durch die schwächeren Charterratenprognosen. Im Gegenzug führten Restrukturierungserfolge zur Auflösung von 957 Mio. Euro. Im Ergebnis lag die Netto-Risikovorsorge im Kreditgeschäft (vor Deviseneffekten und Kompensation) mit -486 Mio. Euro im Plan und im Vergleich zum Vorjahr (-1.713 Mio. Euro) auf deutlich niedrigerem Niveau.

Aufgrund der nachteiligen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses und der Schifffahrtsmärkte hat sich die Erwartung der Bank zur Inanspruchnahme der durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg ausgesprochenen Zweitverlustgarantie um 0,5 Mrd. Euro auf nunmehr 2,1 Mrd. Euro zwischen den Jahren 2019 und 2025 erhöht. Der Euro ist ggü. dem US-Dollar innerhalb des vergangenen Jahres von einem Höchstwert von 1,37 zwischenzeitlich auf 1,05 gesunken. In dem abgesicherten Portfolio der HSH Nordbank befinden sich viele Schiffskredite, von denen die meisten in US-Dollar notiert sind. Für die erwarteten Verluste durch Kreditausfälle wird entsprechende Risikovorsorge vorgehalten (und bei der HSH Nordbank in Euro bilanziert). Hierdurch steigt bei einem Anstieg des US-Dollars ggü. dem Euro auch die in Euro notierte Risikovorsorge der Bank und somit der in Euro abgesicherte Verlustanteil der Länder. Da es sich bei den betroffenen Finan-

zierungen überwiegend um von den Ländern garantierte Schiffskredite handelt, schlägt sich diese Abwertung des Euros in der höheren Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie nieder. Aufgrund des langen Planungshorizontes ist jede Prognose über die letztlich eintretende Inanspruchnahme der Garantie allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beabsichtigt die Bank, die Garantie auf einem höheren Niveau beizubehalten als bisher geplant – für 2015 ist derzeit eine Kündigung auf 9,5 Mrd. Euro vorgesehen (Vorjahresplanung: 8,0 Mrd. Euro). Dies spiegelt sich in der Mittelfristplanung der Bank auch in einem Anstieg des geplanten Garantieraufwandes wider. (Teil-)Kündigungen der Garantie erlauben es der Bank, den laufenden Garantieraufwand zu senken und damit ihre Profitabilität zu verbessern. Unverändert muss die Kommission aber die (gesamte) Wiedererhöhung der Garantie auf 10 Milliarden Euro genehmigen, da die Bank zwischenzeitlich von einem Garantierahmen in eben dieser Höhe profitiert hat (siehe hierzu unter Ziff. 2.3).

Der Garantieraufwand für die HSH Nordbank belief sich 2014 auf insgesamt -861 Mio. Euro. Dieser beinhaltete unter anderem -116 Mio. Euro für die vereinbarte anteilige Nachzahlung in Folge der Garantierhöhung sowie einen Garantieraufwand für die Grundprämie in Höhe von -405 Mio. Euro. Seit 2009 wurden kumuliert 3,2 Mrd. Euro aus der Garantieprämie aufwandswirksam verarbeitet, wovon 2,2 Mrd. Euro Grundprämie an die Garantiegeber ausgezahlt wurden. Durch Greifen der Kapitalschutzklausel entstand 2014 ein Forderungsverzicht der Länder in Höhe von 781 Mio. Euro, der in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksam wird.

Das Vorsteuerergebnis von 278 Mio. Euro verbesserte sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von -518 Mio. Euro signifikant, lag jedoch deutlich unter Plan. Das positive Ergebnis wurde insbesondere durch den planmäßigen Ausbau der Kernbank, den verringerten Risikovorsorgebedarf und den Forderungsverzicht der Länder durch Greifen der Kapitalschutzklausel getrieben. Nach Steuern ergab sich ein Konzernergebnis von 160 Mio. Euro (Vorjahr: -769 Mio. EUR).

2.2 Entwicklung Bilanzsumme, Garantiewirkung und Kapitalquoten

Die Konzernbilanzsumme liegt 2014 mit 110 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahres 2013 (109 Mrd. Euro). Die Auflage der EU zur Verkleinerung der Bilanzsumme von 208 Mrd. Euro in 2008 auf 120 Mrd. Euro konnte somit übererfüllt werden. Auch die Restructuring Unit (RU) konnte 2014 weiter verkleinert werden und hat zum Jahresende eine Bilanzsumme von 34 Mrd. Euro (2013: 40 Mrd. Euro).

Die risikogewichteten Bilanzaktiva (RWA) stiegen nach Garantie gegenüber dem Vorjahr von 38 Mrd. Euro auf 40 Mrd. Euro leicht an. Der Grund für den Anstieg der RWA ist das 2014 deutlich ausgeweitete Neugeschäft der HSH. Seit 2008 konnten die RWA insgesamt um 64% abgebaut werden. Ausschlaggebend hierfür ist auch die 2013 erfolgte Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie (Drucksache 18/654), durch deren Sicherungswirkung der Umfang der aufsichtsrechtlich mit Kapital zu unterlegenden risikogewichteten Aktiva reduziert wird. Durch den Anstieg der risikogewichteten Aktiva sank die harte Kernkapitalquote (KKQ) gemäß Basel III („phase in“ inklusive des Puffers aus der Zusatzprämie) per Ende 2014 leicht auf 12,6% bzw. 11,3% („fully loaded“ inklusive Puffer). Die KKQ war durch den geringfügigen RWA Anstieg sowie höhere Anforderungen nach Basel III leicht geringer als im Vorjahr: Bei Anwendung der Basel III Standards 2013 hätte sich eine harte KKQ von 12,8% inklusive Puffer aus zusätzlicher Prämie (10,0% zuzüglich Puffer von 2,8% per Ende 2013) ergeben.

Aufgrund dieser Kapitalausstattung konnten auch die Anforderungen der Europäischen Zentralbank EZB im Rahmen des Comprehensive Assessment, bestehend aus einer europäischen Bankbilanzprüfung (Asset Quality Review, AQR) und dem Stresstest der Europäischen Bankenaufsicht EBA, erfüllt werden. Nach Sicherheitsabschlägen im Rahmen des AQR verfügte die Bank über eine Kernkapitalquote von 10,0% zzgl. 2,3% Puffer aus der Zusatzprämie und genügte somit deutlich der Mindestanforderung von 8,0%. Im EBA Stresstest wurde eine Kapitalquote von 6,1% erreicht, die Mindestanforderung lag hier bei 5,5%.

2.3 Status Beihilfeverfahren der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 21. Juni 2013 die Wiedererhöhung der Sunrise-Garantie von 7,0 auf 10,0 Mrd. Euro vorläufig genehmigt (vgl. dazu den Beschluss der EU-Kommission vom 21. Juni 2013, Amtsblatt der Europäischen Union vom 29. Oktober 2013, C 215/81). Nach Zustimmung der Länderparlamente (vgl. Drucksache 18/654 für Schleswig-Holstein; Drucksache 20/7297 für Hamburg) wurde die Wiedererhöhung durch eine Änderungsvereinbarung zum Sunrise-Garantievertrag am 25. Juni 2013 umgesetzt. Seit Dezember 2014 setzt die EU-Kommission ihr Verfahren fort, um die (endgültige) Genehmigungsfähigkeit der Wiedererhöhung – insbesondere die Wiederherstellung der langfristigen Lebensfähigkeit der Bank – anhand der beihilferechtlichen Vorgaben zu überprüfen. Dieses Prüfverfahren ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Der Verfahrensablauf erklärt sich insbesondere vor dem Hintergrund des Comprehensive Assessment, das die Europäische Zentralbank in Kooperation mit der European Banking Authority EBA zwischen November 2013 und Ende Oktober 2014 durchführte. Da diese Bewertung Erkenntnisse über die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Bank versprach, wurden ihre Ergebnisse im Beihilfeverfahren zunächst abgewartet.

Nach dem erfolgreich bestandenen Comprehensive Assessment (s.o.) wurden im Dezember 2014 die Gespräche mit der EU-Kommission wieder aufgenommen. Seitdem befinden sich die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, der Bund und die HSH Nordbank in einem intensiven Austausch mit der EU-Kommission. Neben der Wiedererhöhung der Sunrise-Garantie werden dabei auch weitere stabilisierende Maßnahmen zugunsten der HSH Nordbank in Erwägung gezogen. In der Diskussion steht u.a. die Anpassung der Garantiestruktur zur Stärkung der Profitabilität und Kapitalgrundlage der Bank. Außerdem könnten Regelungen getroffen werden, durch die der Abbau von Risikopositionen – insbesondere von Schiffsportfolien – innerhalb der Bank erleichtert wird. Ziel der Bank wie auch der Länder ist es, mit Hilfe dieser Anpassungen die Tragfähigkeit des Geschäftsmodell der HSH Nordbank zu verbessern und die abschließende Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie durch die EU-Kommission sicherzustellen. Grundlage einer je-

den Entscheidung ist für die Landesregierung der Schutz der Vermögensposition des Landes.

2.4 Beurteilung durch Ratingagenturen

Für die zukünftige Refinanzierungsfähigkeit der HSH Nordbank am Kapitalmarkt spielt ihre Beurteilung durch Ratingagenturen eine wesentliche Rolle. Um einen dauerhaften und effizienten Zugang der HSH Nordbank zum Kapitalmarkt sicherzustellen, muss die Ratingeinstufung innerhalb des „Investment Grade“ erfolgen, da diese Einstufung für viele Institutionelle Investoren und Fondsgesellschaften eine Voraussetzung für Anlagen in Schuldverschreibungen der HSH Nordbank ist.

Die Ratingagenturen Moody's und Fitch Ratings haben sich im März 2015 (Moody's) und Mai 2015 (Fitch Ratings) zur HSH Nordbank geäußert. In beiden Stellungnahmen wurde die Investment Grade Beurteilung bekräftigt. Moody's hat das bestehende Rating von „Baa3“ bestätigt, die Bank jedoch aufgrund einer umfangreichen allgemeinen Änderung der Ratingmethodik im Rahmen einer sogenannten „Bulk Action“ („Sammelaktion“ über mehrere Banken) unter Beobachtung gesetzt. Fitch Ratings hat das Langfrustrating am 19. Mai 2015 auf „BBB-“ abgesenkt, jedoch mit dem Ausblick „stabil“ versehen. Bei beiden Ratingagenturen würde ein Downgrade um eine Stufe zu einem Verlust des „Investment Grades“ führen.

Moody's

Die Ratingagentur Moody's hat am 17. März 2015 die Methodik zur Beurteilung von Banken weltweit angepasst und aus diesem Grund am 24. März 2015 eine aktualisierte Kreditmeinung zur HSH Nordbank veröffentlicht. Ziele der Anpassungen in der Rating-Methodik sind die Einbeziehung struktureller Veränderungen im Bankensektor nach der Finanzkrise sowie die Berücksichtigung von Änderungen im regulatorischen Umfeld. Hierzu zählen insbesondere die im Zuge der Schaffung einer europäischen Bankenunion eingeführte „Bank Recovery and Resolution Directive“ (BRRD) bzw. deren nationale Umsetzung im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG). Auf Basis der aktualisierten Methodik werden von Moody's alle relevanten Banken (inkl. der HSH Nordbank) erneut geprüft.

Das wichtigste Rating für den Zugang zum Kapitalmarkt und die dauerhafte Refinanzierungsfähigkeit ist das langfristige Rating für ungarantierte Verbindlichkeiten. Diese bewertet Moody's derzeit mit Baa3 („Schuldner mittlerer Güte, die momentan zufriedenstellend agieren“). Das Rating befindet sich dabei auf der Rating-Skala von Moody's im Investment Grade Bereich. Moody's weist insbesondere auf die besonders schlechte Portfolioqualität und das hohe Konzentrationsrisiko der Aktiva (insbesondere Schiffsfinanzierungen und Immobilienfinanzierungen) hin.

Im Zuge der Rating-Anpassungen hat Moody's die HSH Nordbank neben zahlreichen anderen Banken am 17. März 2015 unter Beobachtung gesetzt. Aus der neuen Methodik ergeben sich voraussichtlich zwei gegenläufige Effekte: Zum einen wird berücksichtigt, dass durch die Umsetzung der BRRD in Deutschland eine mögliche Unterstützung der HSH Nordbank durch Bund bzw. Länder potenziell von rechtlicher Seite eingeschränkt wird. Zum anderen ergibt sich durch die Einführung einer sogenannten Verlustanalyse im Insolvenzfall auch ein positiver Effekt für die HSH Nordbank. Darin wird beurteilt, inwieweit verschiedene Gläubigerklassen aller Voraussicht nach betroffen sein werden, falls eine Bank nach Maßgabe der jeweiligen rechtlichen bzw. regulatorischen Richtlinien und entsprechend ihrer Bilanzstruktur abgewickelt wird. Im Urteil von Moody's wirkt sich der relativ hohe Bestand an Nachrang- und Hybridkapital aus der Ratingperspektive positiv für die Halter von unbesicherten und vorrangigen Finanzinstrumenten (senior unsecured) aus. Zusätzliches Entwicklungspotenzial für das Rating bei Moody's ergibt sich aus dem weiteren Fortschritt der Restrukturierung, der zunehmenden Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie einer ggf. vorgesehenen Abspaltung von Risikopositionen im Rahmen des laufenden Beihilfeverfahrens der EU-Kommission. Die Ratingagentur geht derzeit davon aus, dass die positiven Effekte die eingeschränkten Möglichkeiten der Staatsunterstützung (durch die Einführung von BRRD/SAG) vollständig ausgleichen.

Fitch Ratings

Analog der Rating-Anpassung von Moody's hat auch Fitch Ratings die Rating Methodik auf Basis der Einführung der BRRD global angepasst und am 19. Mai 2015

auf Basis der verringerten Möglichkeit zur staatlichen Unterstützung sechs Landesbanken (inkl. HSH Nordbank und Norddeutsche Landesbank) herabgestuft.

Die HSH Nordbank wurde dabei im Rahmen der Rating-Aktion von A- auf BBB- herabgestuft. Das Rating ist vergleichbar mit der Baa3 Bewertung von Moody's. Der Ausblick des Ratings ist bei Fitch „stabil“.

Neben der Einführung der BRRD (siehe Abschnitt „Moody's“) weist Fitch auch auf mögliche Risiken aus dem Ausgang des EU Beihilfeverfahrens hin: Sollte die Wiedererhöhung der Garantie nicht genehmigt werden, geht Fitch unter Umständen von einem möglichen Solvenzproblem der Bank aus. Ein Ratingupgrade allein aufgrund einer genehmigten Wiedererhöhung ist aus Sicht von Fitch aufgrund der derzeit hohen Garantibelastungen unwahrscheinlich, die Lebensfähigkeit der Bank könnte jedoch bei einer Anpassung der Garantiestruktur und/oder einer möglichen Abspaltung bzw. eines Verkaufs des Altlasten-Portfolios erhöht werden.

2.5 HSH Nordbank seit Ende 2014 unter europäischer Aufsicht

Im November 2014 trat der einheitliche europäische Bankenaufsichtsmechanismus („Single Supervisory Mechanism“ oder kurz: „SSM“) unter dem Dach der Europäischen Zentralbank in Kraft. Der SSM ist dabei Teil der Europäischen Bankenunion, die zu einer vereinheitlichten Aufsichtspraxis, Bankenabwicklung und harmonisierten Einlagensicherung in Europa führen soll. Aufgrund ihrer Bilanzaktiva von wesentlich über 30 Mrd. Euro wird die HSH Nordbank als bedeutendes Institut eingestuft und unterliegt damit der direkten Aufsicht des SSM.

Durch den SSM soll die einheitliche Anwendung und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften in der Eurozone sichergestellt werden. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Sachverhaltsaufklärung können die Aufseher des SSM auf die vorhandenen Daten und Erfahrungen der nationalen Aufsichtsbehörden zurückgreifen, aber auch eigene Prüfungen bei der HSH Nordbank durchführen.

Die HSH Nordbank und die Länder stehen vor dem Hintergrund der geänderten europäischen Aufsicht im engen Dialog, um sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

3 Konsequenzen für den Landeshaushalt

Die möglichen Konsequenzen der aktuellen Entwicklungen werden nachfolgend in zwei gesonderten Abschnitten dargestellt: Zum einen werden die aktuell bereits prognostizierbaren Konsequenzen einer höher erwarteten Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie, einer zeitlich verzögerten Garantiekündigung sowie des gesunkenen Beteiligungswerts an der HSH Nordbank auf die hsh finanzfonds AöR dargestellt. Zum anderen werden mögliche Szenarien erläutert, in denen die Landesregierung eine weitere mittelbare oder unmittelbare Eigenkapitalzufuhr für die HSH Nordbank durch die Anteilseigner unter Umständen für notwendig bzw. wahrscheinlich erachtet.

3.1 Konsequenzen der gestiegenen erwarteten Garantieinanspruchnahme und des aktualisierten Beteiligungswertes der HSH Nordbank

Für die langfristige Planung der hsh finanzfonds AöR sind zunächst die folgenden drei aktuellen Entwicklungen relevant:

- die höhere erwartete Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie i.H.v. 2,1 Mrd. Euro,
- die langsamere geplante Teilkündigung der Zweitverlustgarantie durch die HSH Nordbank und die damit verbundenen höheren Prämienzahlungen,
- die notwendigen Abschreibungen auf den Beteiligungswert an der HSH Nordbank aufgrund einer Neubewertung der HSH Nordbank zum 31.12.2014. Demnach ergibt sich für die hsh finanzfonds AöR ein niedrigerer beizulegender Wert von 958 Mio. Euro (Vorjahreswert: 1.313 Mio. Euro).

Zu den generellen Auswirkungen solcher Entwicklungen auf den Landeshaushalt hat die Landesregierung in der Drucksache 18/655 auf Seite 12 ausgeführt:

„Anders als der Begriff des Aufwands in der kaufmännischen Buchführung, beinhaltet der haushaltsrechtliche Ausgabenbegriff nur kassenmäßig wirksame Vorgänge. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens sind Ausgaben nur dann und insoweit zu veranschlagen, als ei-

ne Inanspruchnahme aus eingegangenen Gewährleistungen in dem betreffenden Haushaltsjahr tatsächlich erwartet wird. Ob und in welcher Höhe sich ein Ausgleichsanspruch der hsh finanzfonds gegenüber den Ländern realisiert, wird im Wesentlichen abhängig sein von der tatsächlichen Entwicklung der Höhe der Einnahmen der hsh finanzfonds, der Wertentwicklung der HSH-Anteile und der Höhe der Zweitverlustgarantieinanspruchnahme. Mittelfristig können sich aus den höheren Garantieeinnahmen einerseits und dem höheren nominellen Risiko andererseits Auswirkungen auf die Haushalte ergeben. Diese resultieren aus der – derzeit allerdings noch nicht absehbaren – Aufhebung der hsh finanzfonds. Langfristige Belastungen für die Haushalte würden sich ergeben, wenn eine Inanspruchnahme der Garantie, gerade auch mit Blick auf die bis dahin erfolgten Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert, die dann aktuelle Vermögenslage der hsh finanzfonds überschreiten würde.“

Aktuell beschreibt die hsh finanzfonds AöR in ihrem Geschäftsbericht per 31.12.2014 die Sachlage wie folgt:

„Nach ihrer aktuellen Planung geht die HSH Nordbank AG weiterhin davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten. Die HSH Nordbank AG rechnet damit, dass die Garantie in Höhe von nunmehr bis zu 2,1 Mrd. € bis zum Jahr 2025 in Anspruch genommen wird. Die Verlustplanung der HSH Nordbank AG steigt somit gegenüber der Planung im Vorjahr um 0,5 Mrd. €. Da aufgrund der überwiegenden Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie und der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von 2,1 Mrd. € weiterhin konkrete Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen, wurde seitens der hsh finanzfonds AöR die ursprüngliche Rückstellung auf Basis der gestiegenen Verlustplanung erhöht.“

Weiterhin wird im Geschäftsbericht ausgeführt:

„Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelten sich durch die höheren Garantieprovisionen für die gewährte Garantie zunächst besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2014 erwartet. Durch die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes an der HSH Nordbank AG sowie durch die Erhöhung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie wurden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage darüber hinaus wesentlich beeinflusst. Nach Berücksichtigung der Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 355,0 Mio. € sowie der weiteren Rückstellungsbildung von 286,0 Mio. € ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 333,0 Mio. €. Im Rahmen der Rückstellungsdotierung konnten künftige Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie nicht berücksichtigt werden. Im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie würden die Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie den entsprechenden Aufwand zumindest teilweise kompensieren. Die Vermögens- und Finanzlage sind geprägt durch die Anteile an der HSH Nordbank AG, die durch eine Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurden, sowie durch die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie über 10.000,0 Mio. €. Die Garantieprovision von 4 % p. a. bezieht sich auf die noch ausstehende Garantiesumme. Infolge der zukünftig möglichen Veränderungen der Garantiehöhe können aufgrund der zu leistenden Garantieprovisionen die Erträge der hsh finanzfonds AöR variieren.“

Die hsh finanzfonds AöR hat ihre Planrechnung bis in das Jahr 2025 auf Basis der aktuell verfügbaren Daten und basierend auf dem Anteilswert der HSH Nordbank AG zum 31.12.2014 aktualisiert. Sie kommt dabei zwar zu dem Ergebnis, dass die prognostizierten Garantiezahlungen an die HSH Nordbank i.H.v. 2,1 Mrd. Euro nach den Planrechnungen der Anstalt weiterhin aus ihren Einnahmen aus der Garantieprovision und eigener Kreditaufnahmen im dreistelligen Millionenbereich gedeckt werden können. Allerdings wäre unter sonst gleichbleibenden Bedingungen (*ceteris paribus*) erstmals ein negatives Eigenkapital im mittleren dreistelligen Millionenbereich auszuweisen. Im Falle einer Aufhebung der hsh finanzfonds AöR

durch die Länder würde sich im Jahr 2025 unter diesen Annahmen eine entsprechende hälftige Belastung für den Schleswig-Holsteinischen Landeshaushalt ergeben.

Allerdings weisen sowohl die HSH Nordbank als auch die hsh finanzfonds AöR auf die erhebliche Unsicherheit bei allen wesentlichen Planungsparametern hin, die sich aufgrund des sehr langen Zeithorizonts und insbesondere auch aufgrund des bisher nicht abgeschlossenen EU-Beihilfeverfahrens ergeben.

3.2 Potentielle Notwendigkeit einer mittelbaren oder unmittelbaren Eigenkapitalzufuhr durch die Länder

Alle gemeinsamen Bestrebungen der Landesregierung und des Hamburger Senats in Bezug auf die HSH Nordbank zielen darauf ab, die Vermögensposition der Länder zu schützen und die HSH Nordbank für eine weiterhin erfolgreiche Restrukturierung wirksam zu unterstützen. Dies ist auch die gemeinsame Zielsetzung im EU-Beihilfeverfahren und der Grund dafür, dass mit der EU-Kommission Gespräche über weitere stabilisierende Maßnahmen für die HSH Nordbank innerhalb des bestehenden Garantiekonstrukts geführt werden.

Wie bereits unter 2.3 ausgeführt, konzentrieren sich im Rahmen des laufenden EU-Beihilfeverfahrens die Diskussionen gegenwärtig auf eine Anpassung der Vergütungsstruktur der Garantie und eine Modifizierung des Garantievertrages zum Abbau von Risikopositionen.

Ungeachtet der Bestrebungen der Länder und der Bank, das EU-Beihilfeverfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen, lässt sich die Notwendigkeit zusätzlicher Stützungsmaßnahmen nicht völlig ausschließen, sollten sie dazu erforderlich werden, durch eine Stabilisierung der Bank die Vermögenspositionen der Länder zu schützen. Solche Szenarien könnten sich aus einem weiteren Ratingdowngrade, aus weiteren Auflagen der EU-Kommission bzw. aus einem Nicht-Bestehen des EU-Beihilfeverfahrens, zusätzlichen Anforderungen der Aufsicht durch die EZB oder einer krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Allerdings sind die Handlungsspielräume der Länder, die Bank durch eine weitere Kapitalzufuhr oder vergleichbare Stabilisierungsmaßnahmen zu stützen, aufgrund der seit 1. Januar 2015 geltenden regulatorischen Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), das für alle Kreditinstitute in Deutschland gilt, eingeschränkt worden.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Umsetzung jeglicher Stützungsmaßnahme für die Bank, die über das aktuell laufende EU-Beihilfeverfahren hinaus geht, mit dem Übergang der Aufsicht auf die Europäische Ebene sowie mit dem Rechtsrahmen der Bankenunion deutlich anspruchsvoller geworden sind.

4 Bonuszahlungen der HSH Nordbank im Geschäftsjahr 2014

Korrektur der kleinen Anfrage 18/2891

Zu den Bonuszahlungen der HSH Nordbank an Beschäftigte und Vorstände im Geschäftsjahr 2014 liegt die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Garg, Drucksache 18/2891, vor. Die darin enthaltene Angabe zu der 2014 gewährten Gesamtbonussumme, die auf einer Mitteilung der Bank basiert, ist – wie bereits am 30.4.2015 im Unterausschuss für Beteiligungen dargestellt – fehlerhaft.. Die variable Vergütung für den Gesamtkonzern lag 2014 nicht bei knapp 20 Mio. Euro, sondern bei knapp 24,5 Mio.

Angemessenheit der Höhe der variablen Vergütung

Höhe und Struktur der Vorstandsgehälter unterliegen der Entscheidung des Aufsichtsrats. Der Vorstand erhält für das Geschäftsjahr 2014 keine variablen Gehaltszahlungen. Dies entspricht der Vereinbarung im Garantievertrag.

Die angemessene und rechtskonforme Ausgestaltung der Mitarbeitergehälter liegt in der Verantwortung des Vorstands der HSH Nordbank. Wie in der Bankenbranche üblich, besteht das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank unterhalb des Vorstands aus zwei Komponenten: dem Grundgehalt und einem leistungsabhängigen, variablen Anteil. Hierüber entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere § 25a Abs. 5 des

Kreditwesengesetzes und §§ 5, 6, 17 ff der Institutsvergütungsordnung. Diese regeln die konkrete Ausgestaltung der variablen Vergütung, etwa die maximal zulässige Höhe der Boni in Relation zum Grundgehalt. Nach § 25 a Abs. 5, Satz 1 und 2 KWG muss die variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur fixen jährlichen Vergütung stehen. Die jeweilige variable Vergütung darf insoweit – nicht – vorbehaltlich eines gesonderten Beschlusses der Hauptversammlung – 100 % der fixen Vergütung jeder einzelnen Mitarbeiterin / jedes einzelnen Mitarbeiters überschreiten. Die HSH Nordbank hält diese Quote bei der Vergütung ihrer Beschäftigten ein. Im Übrigen liegen der Landesregierung aufgrund der von der Bank übermittelten Informationen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden.

Der Vorstand wird bei der Ausgestaltung der Vergütung vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vergütungskontrollausschuss, ein Untergremium des Aufsichtsrats, unterstützt diesen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Zusätzlich ist die HSH Nordbank im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 20.09.2011 verpflichtet, „den Angestellten und wesentlichen Erfüllungsgehilfen keine unangemessenen Entgelte, Entgeltbestandteile und Prämien zu bezahlen sowie sonstige unangemessene Zuwendungen zu leisten.“ Unangemessen sind diese Zahlungen und Zuwendungen gemäß EU-Kommission dann, wenn bei fehlender Dividendenfähigkeit der HSH Nordbank die Gesamtentlohnung von 500.000 Euro pro Person im Jahr überschritten wird (vgl. insoweit HSH-Entscheidung der EU-Kommission vom 21. September 2011, Anhang I, Ziff. 12.2). Die Vereinbarung mit der EU-Kommission enthält keine weiteren Vorgaben, wie diese Gesamtentlohnung zu gestalten ist. Die Kommission hat somit Bonuszahlungen unter den genannten Voraussetzungen für vertretbar gehalten.

Der Treuhänder, der mit der Überwachung der korrekten und vollständigen Umsetzung aller in den Anhängen I, II und III des Beschlusses der EU-Kommission aufgeführten Zusagen und Auflagen sowie zur Überwachung des Umstrukturierungsplans beauftragt worden ist, hat bestätigt, dass die Zusagen insgesamt eingehalten werden (Stand: 4. Quartal 2014).

Anhang – Glossar

Stichwort	Beschreibung
Asset Quality Review (AQR)	Prüfung der Aktiva-Qualität Europäischer Banken durch die EZB zur Steigerung der Transparenz von Bankenengagements vor Übernahme der Bankenaufsicht durch die EZB
BRRD	Die Bankenabwicklungsrichtlinie (Banking Recovery and Resolution Directive, BRRD) ist Teil der sog. Europäischen Bankenunion und schafft einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten. Regelungsziel der BRRD ist insbesondere, in Zukunft kostspielige Bail-Outs durch die EU- Mitgliedstaaten zu vermeiden. Der Kapitalbedarf bestandsgefährdeter Banken soll stattdessen vorrangig durch Maßnahmen nach der BRRD – etwa der Gläubigerbeteiligung– gedeckt werden. In Deutschland wurde die BRRD zum 1. Januar 2015 im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt.
Basel III	Maßnahmenpaket des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Regulierung des Bankensektors, schrittweise Umsetzung beginnend ab 1. Januar 2014 (Ausweis „phase in“) bis zur vollständigen Implementierung in 2019 (Ausweis „fully loaded“)
Comprehensive Assessment (CA)	Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Oktober 2013 mit einer umfassenden Bankenprüfung begonnen. Diese Prüfung, das Comprehensive Assessment, hat die EZB gemeinsam mit der European Banking Authority (EBA) und den nationalen Aufsichtsbehörden durchgeführt. Ziel der in diesem Umfang einmaligen Übung war es, Transparenz über die Belastbarkeit der größten europäischen Banken zu schaffen. Das Comprehensive Assessment bestand aus zwei Teilen: einer umfangreichen Werthaltigkeitsprüfung der Bankbilanzen, dem Asset Quality Review (AQR), und einem Stresstest. Letzterer wurde zusammen mit der EBA erarbeitet.
EBA	Europäische Bankenaufsicht
EZB	Europäische Zentralbank
fully loaded	Siehe Basel III
Gewährträgerhaftung (GTH)	Gesetzesbasierte subsidiäre Haftung des Trägers einer bundesunmittelbaren, landesunmittelbaren oder kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Fall, dass deren Vermögen die Forderungen der Gläubiger nicht deckt. Mit Entscheidung der Eu-

	ropäischen Kommission aus 2001 nur gültig für Emissionen vor Juli 2005, d.h. aktuell nur noch auslaufende Bestände auf den Büchern der HSH Nordbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Hartes Kernkapital	Kernkapital ohne Berücksichtigung von Hybridkapital, das dauerhaft und uneingeschränkt zur Verfügung steht, voll an Verlusten teilnimmt und keine Verpflichtung zur Gewinnausschüttung verursacht
Harte Kernkapitalquote (KKQ)	Verhältnis von hartem Kernkapital zu risikogewichteten Aktiva (RWA)
hsh finanzfonds AöR	Durch die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein errichtete Anstalt öffentlichen Rechts, welche für die beiden Anteilseigner die Aufgabe der Kapitalunterstützung und Garantiegewährung ggü. der HSH Nordbank übernimmt
Hybridkapital	Kapitalbestandteile, die nicht eindeutig zu Eigen- oder Fremdkapital zugerechnet werden können, z.B. stille Einlagen und Ergänzungskapital
Investment Grade	Kategorie der besten Ratingeinstufungen seitens der internationalen Ratingagenturen bspw. Bedingung für Investments bestimmter institutioneller Investoren und Fondsgesellschaften in die HSH Nordbank
Kapitalschutzklausel	Ein Forderungsverzicht der Länder verhindert ein Absinken der Harten Kernkapitalquote unter 10% durch Zahlungen aus der Zusatzprämie (zP). Dieser tritt im Rahmen einer Sonderregelung durch den Garantiegeber ein, der auf die zP Zahlung bis zum Erreichen der KKQ von 10% verzichtet ("Kapitalschutzklausel"). Der Garantiegeber erhält im Gegenzug einen "Besserungsschein" – sobald die Rückzahlung ohne Absinken <10%-Grenze möglich ist, muss diese unverzüglich durch die HSH Nordbank geleistet werden.
Kernbank	Die Kernbank besteht aus den fünf Hauptgeschäftsfeldern der HSH Nordbank, die aktiv im Rahmen von Neugeschäft am Markt tätig sind: Firmenkunden, Immobilienkunden, Shipping, Energy & Infrastructure sowie Wealth Management
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Notifizierung	Verpflichtung, staatliche Subventionen bzw. Beihilfen bei der Europäischen Kommission anzumelden und genehmigen zu lassen
phase in	Siehe Basel III
Restructuring Unit (RU)	Interne Abwicklungseinheit der HSH Nordbank zum wertschonenden Abbau von nicht-strategischen Altportfolien
Risikogewichtete Aktiva	Siehe Risk Weighted Assets

Risk Weighted Assets (RWA)	Mit Risikogewichtung bewertete Vermögenswerte einer Bank, Maß für die Risikobehaftung eines Portfolios. Die Risikogewichtung der Aktiva bewirkt, dass unterschiedlich risikoreiche Anlagen (Zentralbankguthaben vs. Unternehmenskredit) risikoadjustiert auf Basis ihres individuellen Risikogehalts mit Kapital zu unterlegen sind. Die Spanne reicht dabei von 0 % (Zentralbankguthaben) bis zum vollständigen Abzug vom regulatorischen Kapital (z.B. sehr spekulative Strukturen).
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, siehe insoweit unter BRRD
Stresstest	Überprüfung der 124 wichtigsten Europäischen Banken durch die EBA auf Krisenresistenz bei Eintreten einer Wirtschaftskrise. Simuliert werden die Auswirkungen u.a. eines deutlichen Konjunkturerinbruchs und des Verfalls von Immobilien- und Aktienpreisen auf Bankbilanzen. Fällt im Stressszenario die harte Kernkapitalquote einer Bank unter 5,5%, muss die Bank ihre Kapitalbasis zusätzlich stärken.
Zweitverlustgarantie	Garantie gegen Kreditausfälle, begeben durch die hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH, deckt aktuell Kreditrisiken für Verluste im Sunrise-Referenzportfolio zw. €3,2 Mrd. und €13,2 Mrd. ab
Zusätzliche Prämie (zP)	Vergütung i.H.v. 3,85 % p.a. zugunsten der hsh finanzfonds AöR als Rückzahlung für in Anspruch genommene Garantiebestandteile, d.h. Ausschüttung nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Garantie, Auszahlungszeitpunkt abhängig von Besserungsschein